## Begründung

gur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/62 "Am Bostelberg" gemäß § 2 Abs. 6 und 7 BBauG - 5. Deckblatt 25. Mai. 1970

Der Rat der Stadt hat am 18. 9. 1970 beschlossen, den c.g. Bebauungsplan wie nachstehend erläutert zu ändern.

Die Ev.-luth- Paulus-Kirchengemeinde Gifhorn hat die Absicht, den Kindergartenspielplatz au erweitern. Die im Bebauungsplan ausgewiesene "Vorbehaltsfläche Kirche" reicht hierfür nicht aus. Für die Erweiterung ist das estwärts der Vorbehaltsfläche gelegene Grundstück der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Gifhorn vorgesehen. Die festgesetzte Nutzung für eine Reihenhausbebauung wird geändert in "Vorbehaltsfläche Kirche". Die 2. ostwärts der Vorbehaltsfläche Kirche festgesetzte Reihenhauszeile wird geändert in eine "Einzelhausbebauung". Die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert.

Die hisher geplanten öffentlichen Wohnwege zwischen der Vorbehaltsfläche und der ersten vorgesehenen Reihenhauszeile sowie zwischen der 1. und 2. Reihenhauszeile fallen fort.

Die Parkmöglichkeiten südlich des Margeritenweges werden um 10 Einstellplätze erweitert

Der Edrgerheister

Der Stadtdirektor